

Tischvorlagen

Vorberatungsergebnisse des AMV, ABKS, SPLA und AIUSO

Anfrage von Herrn Reiff zu TOP Ö 7 „Zwischenbericht
Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen TOP Ö 25.1
„Anfrage der Fraktion Volt/FWG zum Infrastruktur-
Sondervermögen v. 02.09.2026“ und Ö 25.2 „Anfrage der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Sachstand des
Heizungstauschs im Technischen Rathaus Bensberg v.
15.09.2026“

Vorlage der Verwaltung „Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen 2026 des IT Services“

Vorberatungsergebnisse für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.10.2026

Zu **TOP Ö 8** „Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung der Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe“:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist in der Sitzung am 30.09.2026 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Zu **TOP Ö 9** „Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 2.0 - Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel“:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ist in der Sitzung am 01.10.2026 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Zu **TOP Ö 10** „Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027“:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 29.09.2026 mehrheitlich gegen die Stimmen der AFD bei Enthaltung der CDU den folgenden geänderten Beschlussvorschlag gefasst:

1. Die Verwaltung prüft die Einführung einer dritten Parkraumzone „Zone 0“ mit Parkgebühren je angefangenen 10 Minuten in Höhe von 0,50 €. Mit einer Einführung der Zone „0“ wird in der Schloßstraße in Bensberg begonnen. Die Einführung an weiteren, hoch frequentierten Stellen im Stadtgebiet wird von der Verwaltung geprüft.
2. Die Verwaltung prüft eine Koppelung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten der Stadt Bergisch Gladbach an den Verbraucherpreisindex. Die entsprechenden Gebührenänderungen könnten beispielsweise alle zwei oder drei Jahre zum 01.07. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden.
3. Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist in der Sitzung am 06.10.2026 dem Beschlussvorschlag mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD und der Bürgerpartei GL gefolgt.

Zu **TOP Ö 11** „Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027“:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 06.10.2026 die Beratung einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen vertagt.

Zu **TOP Ö12** „01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ“, **TOP Ö 13** „30.14.16 Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178“, **TOP Ö 14** „01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49“, **TOP Ö 15** „01.01.247 Industrieweg RKB und Neuenweg A 20“, **TOP Ö 16** „01.01.257/258 Vürfels RKB A 59/A 60“, **TOP Ö 17** „01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370“, **TOP Ö 18** „Umsetzung der Maßnahme 01.01.433 Sanierung Vorklärung“, **TOP Ö 19** „01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von Leverkusener Str. bis Kempener Str.“ und **TOP Ö 20** „01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung“:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist in der Sitzung am 06.10.2026 den Beschlussvorschlägen einstimmig gefolgt.

Anfrage zur Sitzung des AFBL am 08.10.2026 TOP Ö7 Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft – vom 06.10.2026 (per E-Mail)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt zu den eingereichten Fragestellungen wie folgt Stellung:

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

Zum Punkt B: Dort steht wörtlich:

Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen.

Fortgeführt werden kann nur etwas was schon begonnen wurde. Daher irritiert der folgende Satz denn dort steht: Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026.

Da stellt sich automatisch die Fragen ist die Vergabe zwischenzeitlich erfolgt und was ist seit 2022 konsequent fortgeführt worden und wo sind die Ergebnisse? Für die einzelnen Bereiche sieht das Ergebnis so aus:

a. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Die aus dem Haushaltsbegleitbeschluss resultierende Organisationsuntersuchung im Bereich „Soziales“ befindet sich derzeit in der Vorbereitungs- und Abstimmungsphase.

Das kann man so lesen, als ob seit 2022 hier nichts passiert ist. Warum ist das so?

Antwort Verwaltung:

Die ersten beiden oben zitierten Sätze sind der Wortlaut des Haushaltsbegleitbeschlusses, den die Verwaltung in Ihrer Vorlage aufgegriffen und ihrerseits zitiert hat, um ihre Vorlageninhalte zu strukturieren.

Die 2022 beschlossenen Organisationsuntersuchungen für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen) und 06 (Jugend) wurden damals aufgrund ihres jeweiligen Umfangs für die Umsetzung abgeschichtet. In einem ersten Schritt wurde daher die Organisationsuntersuchung des Produktbereichs 06 (Jugend) angestoßen. Die Organisationsuntersuchung für den Bereich 05 (Soziale Leistungen) wurde entsprechend zurückgestellt und wird daher derzeit für die Umsetzung vorbereitet.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

b. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 06 (Jugend)

Die laufende und ebenfalls extern begleitete Organisationsuntersuchung im Bereich „Jugend“ befindet sich in einer fortgeschrittenen Phase und steht derzeit kurz vor dem Übergang in die allgemeine Auswertungs- und Ergebnisphase. In den vergangenen Wochen wurden durch den externen Dienstleister und in enger Kooperation mit den beteiligten Bereichen umfangreiche und teils komplexe Daten erhoben sowie bestehende Abläufe und Strukturen im Rahmen mehrerer Workshops gemeinsam mit den beteiligten Organisationseinheiten analysiert und validiert.

Auch hier ist erst in den letzten Wochen etwas geschehen. Warum erst jetzt?

Antwort Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um die abschließenden Maßnahmen der bereits laufenden Organisationsuntersuchung des Produktbereichs 06 (Jugend), welche nicht nur in den letzten Wochen stattgefunden hat.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

c. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen)

Seit dem Jahr 2024 haben verschiedene organisatorische Veränderungen mit dem Ziel stattgefunden, die Effizienz im Bereich Verkehr zu verbessern, Prozesse zu verkürzen und verstärkt Synergien zu fördern:

Das hier schon seit 2024 Veränderungen stattgefunden haben möchte ich unbedingt positiv hervorheben.

Als Fazit wird daher empfohlen, den vorliegenden Erkenntnisstand als hinreichende Grundlage für das weitere Vorgehen heranzuziehen und den eingeleiteten Maßnahmen zunächst Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Wirkung zu geben.

Haben die Umstrukturierungen die immerhin schon 2 Jahre aktiv sind bereits positive Veränderungen ergeben? Wenn das nicht der Fall ist müssen diese Veränderungen hinterfragt werden und ggf. korrigiert werden.

Antwort Verwaltung:

Die Umstrukturierungen teilweise wurden in Zeiten personeller Vakanzen durchgeführt, so dass zunächst auch Stellenbesetzungen und Einarbeitungszeiten abzuwarten waren, die aufgrund der hohen Fachlichkeit der Aufgaben teils immer noch laufen. Zudem waren auch diese Veränderungen bewusst als Zwischenschritt gedacht, so dass die finale Struktur noch nicht erreicht ist. Weggänge, (teils dadurch verursachte) Vakanzen und Stellenstreichungen führen dazu, dass sich dieser Prozess weiter verlängert. Bereits jetzt ist allerdings positiv hervorzuheben, dass durch die regelmäßigen Abstimmungsrunden zum Maßnahmenprogramm Verkehr unter der permanenten Steuerung einer Fachbereichsleitung eine deutlich bessere Abstimmung der Leistungsphasen und Übergaben erfolgt, die sich in einer transparenteren und realistischeren Maßnahmenplanung niederschlägt!

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

d. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Die Organisationsuntersuchung des Bereichs Digitalisierung und IT befindet sich derzeit in der finalen Phase des Auswahlverfahrens für einen externen Dienstleister. Nach aktuellem Planungsstand soll die Untersuchung noch im dritten Quartal 2026 aufgenommen werden. Das dritte Quartal ist bereits zu Ende. Haben die Untersuchungen begonnen, wer ist der Dienstleister?

Antwort Verwaltung:

Die Untersuchung hat fristgerecht begonnen und ist mit dem externen Unternehmen OptiSo Consult aufgenommen worden.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

e. Aufgabenkritik und Prozessmanagement

Hierzu finden nach den Sommerferien zwei Workshops mit einem externen Dienstleister statt, an denen neben der Verwaltungsleitung auch der federführende Fachbereich 1 sowie weitere Akteure beteiligt sind.

Auch die Herbstferien sind schon vorbei. Welche Ergebnisse des Workshops liegen vor?

Antwort Verwaltung:

Der erste der beiden Workshops hat wie geplant nach den Sommerferien stattgefunden. Mit den hieraus gewonnenen Informationen wird nun weitergearbeitet und die Erkenntnisse in einem zweiten Workshop im November aufbereitet. Somit liegen noch keine kommunikationsfähigen Ergebnisse vor.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

f. Digitalisierung

Für die weitere Digitalisierung setzt die Verwaltung zukünftig auf eigenständige Digitalisierung und führt hierzu eine zentrale Formularlösung ein. Diese soll es ermöglichen, digitale Antragsverfahren flexibel aufzubauen und an bestehende Fachverfahren anzubinden. Die Beschaffung der Lösung befindet sich im laufenden Verfahren.

Was soll eine zentrale Formularlösung sein??? Warum werden zunächst Dienste digitalisiert, wie Online-Antrag Unterhaltsvorschuss oder Grundsicherung. Wäre es nicht effektiver zunächst Dienste wie z. B. Gewerbeanmeldung zu vereinfachen und dann zu digitalisieren? Dadurch könnten Gewerbetreibende schneller Gewinn erwirtschaften und Gewerbesteuer zahlen.

Dieser Punkt vermittelt nicht den Eindruck das hier strategisch vorgegangen wird. Es macht keinen Sinn heutige Papierprozesse ins Internet zu verlegen. Zunächst müssen die Vorgänge optimiert und Formulare von unnötigen Eingaben befreit werden und dann erst die Digitalisierung erfolgen. Sonst zahlt man zweimal.

Antwort Verwaltung:

Mit einer zentralen Formularlösung arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach schon heute. Mit ihr lassen sich Online-Anträge aber nur mit viel Spezialwissen und Zeit bauen, deshalb sind in den letzten Jahren kaum eigene Dienste entstanden. Die Stadtverwaltung beschafft also einen Ersatz und nichts Zusätzliches. Die neue Lösung arbeitet nach dem Low-Code-Prinzip, Anträge werden dort zusammengestellt statt programmiert. Sie deckt außerdem die Bearbeitung ab. Der Antrag kommt geordnet in der Sachbearbeitung an und lässt sich dort weiterleiten und beantworten. Für Bürgerinnen und Bürger werden die Anträge einfacher zu bedienen, auch am Handy und barrierefrei.

Dazu kommt ein Kostenpunkt. Unser heutiges Serviceportal wird vom Anbieter abgekündigt. Das Nachfolgeportal müssten die Stadt neu einkaufen, bisher war es über eine Umlage abgedeckt. Die neue Formularlösung übernimmt die Aufgaben des Portals gleich mit, also Anmeldung mit BundID, Bezahlung und den Posteingang für die Sachbearbeitung. Die Stadtverwaltung braucht deshalb kein eigenes Portal daneben und liegt bei den laufenden Kosten deutlich unter dem Nachfolgeangebot.

Unterhaltsvorschuss und Grundsicherung sind keine Eigenentwicklungen. Der Unterhaltsvorschuss gehört zu den 16 Fokusleistungen, die Bund und Länder mit Vorrang flächendeckend online bereitstellen wollen. Diese Dienste wurden nach dem Prinzip „Einer für Alle“ zentral entwickelt, die Stadt bindet sie nur an. Der Aufwand ist gering, deshalb kamen sie zuerst. Die Unternehmensanmeldung steht auf derselben Liste. In NRW läuft die Gewerbeanmeldung deshalb schon online über das Wirtschafts-Service-Portal des Landes. Ihr Inhalt ist bundesrechtlich vorgegeben, kürzen kann die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach das Formular nicht.

Den Grundsatz „erst vereinfachen, dann digitalisieren“ teilt die Stadtverwaltung. Ein Papierformular wird nicht eins zu eins übernommen. Vor dem Bau gehen wir den Antrag mit dem Fachbereich durch und streichen Angaben, die nicht gebraucht werden. Genau dafür wird die neue Lösung benötigt: so können Anträge damit selbst angepasst werden, ohne externe Beauftragung. Zweimal bezahlt wird also nicht.

Die Reihenfolge wird über eine Entscheidungsmatrix festgelegt, nach Fallzahlen, heutigem Antragsweg, gebundener Personalkapazität und technischer Umsetzbarkeit. Betrachtet werden alle Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, das Ergebnis liegt bis Anfang 2027 vor.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

Punkt 6 Schulbau

Zurzeit befasst sich die Abteilung 8-65 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 mit der Erstellung von Schulbau-Leitlinien auf Grundlage des Musterraumprogramms der weiterführenden Schulen.

Hierfür wurde ein Fachbüro beauftragt, welches die entsprechenden Leitlinien gemeinsam mit der Schulgemeinschaft und der Stadtverwaltung erarbeiten wird.
Kann man hier nicht auf Leitlinien anderer Städte und Gemeinden zurückgreifen? Es sieht so aus als wenn jede Stadt oder Gemeinde das Rad neu erfinden will. Aus unserer Sicht kann hier ein Austausch mit anderen Städten oder Gemeinden nicht schaden. Gibt es möglicherweise einen Austausch mit anderen Städten?

Antwort Verwaltung:

Es ist sinnvoll, auf die Erfahrungen anderer Kommunen zurückzugreifen. Entsprechende Möglichkeiten zum Austausch werden bereits jetzt von der Stadtverwaltung genutzt. Darüber hinaus bringen die externen Partner, mit denen der Leitlinienprozess durchgeführt wird, entsprechende Erfahrungen aus anderen Kommunen und Projekten ein. Diese Erfahrungen fließen in den Prozess ein und werden mit den konkreten Anforderungen in Bergisch Gladbach abgeglichen.
Der eigenständige Leitlinienprozess verfolgt dabei ein konkretes Ziel: Es sollen verbindliche und übertragbare Leitlinien entwickelt werden, damit die Anforderungen nicht bei jeder einzelnen Schulbaumaßnahme grundsätzlich neu definiert werden müssen.
Gleichzeitig geht es darum, die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen in konkrete bauliche Anforderungen zu übersetzen.
Dies ist ein komplexer fachlicher Prozess, bei dem neben den Erfahrungen der Beteiligten auch entsprechende planerische und bauliche Expertise erforderlich ist. Genau diese Verbindung aus Beteiligung, Praxiserfahrung und fachlicher Expertise soll im aktuellen Prozess hergestellt werden.
Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei der Partizipationsansatz. Die Schulen werden über feste Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Schulformen sowie über Workshops eingebunden. Auch die Verwaltung und die Politik werden entsprechend beteiligt. Dadurch können die unterschiedlichen Perspektiven und konkreten Anforderungen frühzeitig aufgenommen werden. Gleichzeitig erhöht die Beteiligung die Akzeptanz der späteren Leitlinien und schafft eine gemeinsame Grundlage für die zukünftige Schulbauplanung.
Der eigenständige Prozess bedeutet daher nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern vorhandene Erfahrungen systematisch zu nutzen, die konkreten Bedarfe vor Ort einzubeziehen und daraus belastbare Leitlinien für den Schulbau in Bergisch Gladbach zu entwickeln.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

Punkt 9 Verkehrsflächen priorisieren

Seit Herbst 2024 wird in diesem Rahmen von den Abteilungen 6-60 und 6-64 gemeinsam ein abgestimmtes Maßnahmenprogramm Verkehr erstellt, fortgeschrieben und dem Fachausschuss jährlich zum Beschluss vorgelegt. Dieses Maßnahmenprogramm war zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und erstreckt sich nun auf Basis des Haushaltsbegleitbeschlusses und des Beschlusses im AMV am 30.06.2026. Die Priorität der Maßnahmen ist nicht immer offensichtlich. Es wäre wünschenswert wenn zunächst die betroffenen Hauptverkehrsachsen saniert werden und nicht kleinere Straßen die zwar größere Schäden, aber nur wenig Verkehr, aufweisen.

Antwort Verwaltung:

Gerade bei den Hauptverkehrsstraßen gibt es viele Aspekte, die besonders berücksichtigt werden müssen und welche dazu führen, dass wünschenswerte Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden müssen. Dazu gehören geplante Leitungsmaßnahmen des Abwasserwerks und der Versorgungsträger, zeitliche Restriktionen (wegen der ÖPNV-Linien möglichst nur während der Schulferien, nicht aber parallel zum Schienenersatzverkehr der S-Bahn oder der Linie 1) und z.B. auch das Erarbeiten von Förderanträgen, die dann erst eingeplant werden können. Aus diesem Grund wurden auch Wohnstraßen im Vollausbau sowie reine Fahrbahndeckenmaßnahmen weniger belasteter Straßen ins Programm aufgenommen, um bei Restriktionen von Hauptverkehrsstraßen schnell und flexibel

ausweichen zu können. Die Anzahl der Maßnahmen mit hoher Priorität ist relativ groß, doch können aus den verschiedensten Gründen nur wenige Maßnahmen ohne einen längeren (auch planerischen) Vorlauf ausgeführt werden.

Fragestellung Herr Reiff, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft:

Allgemein

Unter Punkt B ist die Rede von einem externen Dienstleister. Andererseits ist an mehreren Stellen von der Suche nach einem externen Dienstleister die Rede. Gibt es jetzt einen Dienstleister oder eventuell auch mehrere?

Antwort Verwaltung:

Jede Organisationsuntersuchung der Verwaltung wird in der Regel von einem eigenen, für das Untersuchungsfeld geeigneten Dienstleister durchgeführt. Daher erfolgt bspw. die Organisationsuntersuchung des Bereichs IT und Digitalisierung mit einem anderen Anbieter als die für den Bereich „Jugend“ oder „Soziales“. Somit sind mehrere Dienstleister in die verschiedenen Untersuchungen involviert.

Ausgangslage

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) überlässt der Bund den Ländern insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für Sachinvestitionen in die Infrastruktur der Länder und Kommunen. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein fixer Anteil von 21,09560 Prozent, mithin rd. 21,1 Mrd. Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen verwendet hiervon rd. 8,7 Mrd. € für eigene Investitionen und stellt somit den Gemeinden und Kreisen insgesamt rd. 12,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 10 Mrd. Euro auf ein pauschales kommunales Förderbudget für maximal 12 Jahre (2025 bis 2036).

Der Stadt Bergisch Gladbach wurde hieraus eine Förderung von rund 45,43 Mio. Euro für den genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fördersegmente ist die Fördersumme wie folgt grundsätzlich quoten aufzuteilen:

Anteil	Mio. €	Verwendungszweck
50%	22,71	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
20%	9,09	Sanierung Liegenschaften, Maßnahmen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
30%	13,63	Verkehrsinfrastruktur, digitale Resilienz, Digitalisierung, Sportinfrastruktur, öffentliche Sicherheit, Krisenresilienz
Gesamt	45,43	

Die Fördermittel müssen nicht ratierlich jährlich in gleichen Raten abgerufen werden, sondern stehen theoretisch sofort in Gänze für förderfähige Investitionen zur Verfügung, wären dann aber auch verbraucht. Allein das für 2026 geplante Nettoinvestitionsvolumen von rund 127 Mio. € bzw. von 551 Mio. € innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2029 verdeutlicht, dass sowohl die Gesamtfördersumme für 12 Jahre, als auch das sich aus der Förderung ergebende durchschnittliche Fördervolumen pro Jahr von knapp 3,8 Mio. € nur eine nachgeordnete Wirkung auf die ergebniswirksamen Investitionsfolgeaufwendungen (=> Reduzierung der Abschreibungen, Reduzierung der Fremdkapitalzinsen) haben kann. Insofern ist eine sorgfältige Abwägung der Fördermittelverwendung unter nachhaltig inhaltlichen und finanziellen Aspekten erforderlich.

Zu 1. Bisheriger Mittelabruf

Bislang wurden von der Stadt Bergisch Gladbach keine Mittel aus dem kommunalen Förderbudget abgerufen.

Ein Abruf für förderfähige Investitionen der Jahre 2025 und 2026 wäre grundsätzlich noch bis zum 31.12.2026 möglich, war aber zum einen den erst kürzlich genehmigten Haushalt 2026 gehemmt, zum anderen muss insbesondere aufgrund der in Relation knappen Fördermittel in Verbindung mit der sich für 2026 ff. abzeichnenden Haushaltslage eine sorgfältige Abwägung und Priorisierung der Verwendung erfolgen.

Zu 2. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der konzeptionellen Vorbereitung der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Hierzu gehören insbesondere:

- die konzeptionelle Beratung und Entscheidung im Verwaltungsvorstand,
- die Prioritätensetzung unter inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (s.o.),
- die Abstimmung und Harmonisierung der Förderquoten der einzelnen gesetzlich vorgegebenen Segmente,
- die Verzahnung mit den Wirkungen des pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes sowie
- insbesondere die Einbettung in den politischen Dialog und die erforderlichen politischen Entscheidungen.

Inhaltliches Ziel ist es – wie oben dargestellt – , die Fördermöglichkeiten in eine sachgerechte

und finanzwirtschaftlich tragfähige Gesamtplanung der Stadt einzubetten. Zeitliches Ziel ist es, bis zum nächsten Sitzungsturnus eine grundsätzliche Abstimmung herbeizuführen und eventuell für 2025 und 2026 vorzuziehende Abrufe der Fördermittel zu identifizieren. Bezüglich der darüber hinausgehenden Zuordnung zu konkreten Maßnahmen wird die Verwaltung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Zu 3. Einsatz der Zuwendungen

Die konkrete Festlegung der aus dem Infrastruktur-Sondervermögen zu finanzierenden Investitionen ist – wie beschrieben – noch nicht abgeschlossen. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der für die eingangs dargestellten jeweiligen Investitionssegmente geltenden quotalen Fördermittelanteile.

Der vorgesehene Einsatz der Fördermittel wird mit der Beratung zum Haushalt 2027 als Beschlussempfehlung vorgelegt. Eine eventuelle Inanspruchnahme für die Jahre 2025 und 2026 wird im letzten Sitzungsturnus 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 4. Weitere Teilzuwendungen aus dem Sondervermögen

Die Verteilung der 100 Mrd. Säule des Sondervermögens für Investitionen der Länder und Kommunen ist durch das LuKIFG abschließend geregelt. Durch die dort festgelegte Quote für das Land NRW und die auf der Landesebene folgende Gesetzgebung durch das NRW-Infrastrukturgesetz ist die auf Bergisch Gladbach hieraus entfallende Gesamtfördersumme ebenfalls abschließend bestimmt, so dass aus dieser Säule des Sondervermögens keine weiteren Zuwendungen erfolgen.

Neben der pauschalen Zuweisung ergeben sich indes noch Fördermöglichkeiten aus den beiden anderen Säulen des Sondervermögens, sowohl aus der Bundessäule als auch aus der Säule (KTF). Hierbei handelt es sich allerdings um konkrete Einzelförderprogramme, wie aus der Bundessäule etwa der Digitalpakt 2.0 für die digitale Bildungsinfrastruktur oder die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), woraus schon in Bergisch Gladbach schon Machbarkeitsstudien für Wärmenetze gefördert werden. Aus der Säule für den Klima- und Transformationsfonds werden die Themen klimafreundliche Mobilität, Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz sowie die klimafreundliche Energieversorgung gefördert. Relevante Förderprogramme bzw. Förderbereiche für Kommunen sind hier beispielsweise:

- Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), z. B. für kommunale Klimaschutzprojekte, Radverkehr und Energiesparmaßnahmen
- Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), u. a. für Entsiegelungs-, Begrünungs- und Klimaanpassungs- und Schwammstadtmaßnahmen
- Die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), über die auch kommunale Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen bei energetischer Sanierung und Effizienzmaßnahmen gefördert werden können.

Die Fördervoraussetzungen sind im Gegensatz zur pauschalierten LuKIFG-Säule individuell zu prüfen. Die Förderprogramme und Aufrufe für die kommenden Jahre werden teilweise noch konkretisiert. Sofern hier Möglichkeiten für Förderungen bestehen, werden auch diese möglichst in die Haushaltsberatungen 2027 mitaufgenommen.

AFBL Anfrage vom 15.09.2026

Stellungnahme zur Anfrage des Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand des Heizungstauschs im Technischen Rathaus Bensberg

Die Stadtverwaltung informiert über den aktuellen Sachstand zur Erneuerung der Heizungsanlage im Technischen Rathaus Bensberg und die seit der Rücknahme der Beschlussvorlage im Dezember 2024 erfolgten Prüfungen und weiteren Planungen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erneuerung der Heizungsanlage im Technischen Rathaus Bensberg?

Im Rahmen der Bedarfsermittlung hat sich herausgestellt, dass die Wärmeversorgung des Rathauses nicht dauerhaft sichergestellt ist, da sich der Hauptkessel in einem desolaten Zustand befand und inzwischen außer Betrieb genommen werden musste. Der zweite Heizkessel, der bisher lediglich zur Unterstützung bei Spitzenlasten vorgesehen war, wurde durch entsprechende Anpassungen an der Verrohrung und Steuerung als Hauptheizkessel in Betrieb genommen und kann derzeit die Wärmegrundversorgung des Gebäudes sicherstellen – bei Kältespitzen reicht der leistungärmere Heizkessel jedoch für eine ausreichende Temperatur nicht aus.

Im Notfall kann die Wärmeversorgung durch eine mobile Heizungsanlage ergänzt werden. Die Bereitstellung ist innerhalb von ca. 24 Stunden möglich.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entscheidung über die zukünftige Wärmeversorgung des Technischen Rathauses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem der Abschluss der derzeit noch ausstehenden statischen Prüfung der für mögliche Wärmepumpen vorgesehenen Dachaufstellung.

2. Welche Maßnahmen wurden seit der Rücknahme der Beschlussvorlage ergriffen?

Das Planungsbüro TGA Romberg GmbH wurde mit der Erstellung eines Wärmeversorgungskonzeptes für das Rathaus Bensberg beauftragt – die Ergebnisse liegen der Verwaltung inzwischen vor (und sollen planmäßig mit der entsprechenden Vorlage in den Dezemberratsausschuss eingebracht werden).

Parallel wurden technische Maßnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs durchgeführt. Im Zuge der Heizungsarbeiten wurde zudem im Bereich des ehemaligen Restaurants ein bislang unentdeckter Wasserschaden festgestellt und behoben.

3. Welche Varianten der Wärmeversorgung wurden seitdem geprüft und nach welchen Kriterien bewertet?

Im Wärmeversorgungskonzept wurden verschiedene Varianten der zukünftigen Wärmeversorgung untersucht und hinsichtlich technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien bewertet. Als Vorzugsvariante wird eine hybride Lösung aus einer Luft/Wasser-Großwärmepumpe und einem Gas-Brennwertkessel empfohlen.

Die für die Wärmepumpe vorgesehene Aufstellung auf dem Dach ist im weiteren Planungsverlauf insbesondere hinsichtlich der statischen Voraussetzungen noch zu prüfen. Zudem ist zu klären, ob die vorhandene Niederspannungshauptverteilung, die Trafostation und die Leitungsinfrastruktur des Netzversorgers über die erforderlichen Kapazitäten für den Betrieb der vorgesehenen Wärmepumpe verfügen. Die aktuell über Gas zur Verfügung

AFBL Anfrage vom 15.09.2026

gestellte Energie zur Wärmeerzeugung, muss dann durch eine höhere Anschlussleistung ankommend an der Niederspannungshauptverteilung kompensiert werden.

4. Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung hinsichtlich eines zukunftsfähigen Wärmekonzepts für das Technische Rathaus gekommen?

Das Wärmeversorgungskonzept empfiehlt zukünftig eine hybride Lösung aus einer Luft/Wasser-Großwärmepumpe und einem Gas-Brennwertkessel. Die Wärmepumpe soll dabei den überwiegenden Teil der Wärmeversorgung übernehmen, während der Gas-Brennwertkessel der Spitzenlast- und Redundanzabdeckung dient.

Zur kurzfristigen Sicherstellung der Wärmeversorgung ist vorgesehen, den ausgefallenen ca. 350-kW-Gaskessel im Rahmen einer Notsanierung durch einen neuen Gas-Brennwertkessel zu ersetzen. Dieser kann später in die vorgesehene hybride Wärmeversorgung integriert werden.

Bei Ersatz des Brennwertkessels und beschlossener, sukzessiver Nachrüstung einer Wärmepumpe, hat das Gebäudemodernisierungsgesetz klare Vorgaben, wonach ab 2029, 10% und ab 2030, 30% erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen und aus wirtschaftlichen Gründen der Einsatz einer Wärmepumpe empfehlenswert wird.

Da die Heizung integraler Bestandteil des Gesamtheizsystems ist, muss im Rahmen der zu beschließenden Generalsanierung das komplette marode Heizungssystem inkl. Verrohrung, Steuerung und Pufferspeicher geplant und erneuert werden.

5. Welches Heizsystem soll nach aktuellem Stand umgesetzt werden und wann ist mit der Vergabe bzw. Umsetzung zu rechnen?

Kurzfristig ist zur Sicherstellung des Heizbetriebs der Austausch des ausgefallenen ca. 350-kW-Gaskessels angedacht. Damit wird der Funktionserhalt gewährleistet und zugleich die notwendige Zeit geschaffen, um die zukünftige hybride Heizungsanlage weiter zu planen und entsprechend auszuschreiben.

Für den Austausch des Gas-Heizkessels werden derzeit folgende Kosten angesetzt: Planung ca. 25.000 € brutto, Bauausführung ca. 200.000 € brutto und ein Risikozuschlag von ca. 67.500 €, insgesamt somit rund 300.500 € brutto. Hierzu gehören auch vorbereitende Maßnahmen, die für jede Variante erforderlich sind. Der Gas-Heizkessel-Anteil in den Bauausführungskosten beträgt lediglich 25%.

Seitens des beauftragten Ingenieurbüros wird die Umsetzung eines Hybridsystems aus Gas-Brennwerttechnik und Wärmepumpe favorisiert. Hierzu soll dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften voraussichtlich im Dezember eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sofern der Ausschuss dieser Lösung zustimmt, könnte kurzfristig der derzeit defekte Gas-Heizkessel mit einer Leistung von ca. 450 kW durch eine moderne Gas-Brennwerttherme mit einer Leistung von ca. 350 kW ersetzt werden. Damit ließe sich die Wärmeversorgung des Gebäudes zeitnah wieder sicherstellen. Im weiteren Verlauf könnte – vorbehaltlich der noch zu prüfenden technischen Voraussetzungen (siehe Punkt 1) – der derzeit eingesetzte Gas-Spitzenlastkessel durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Auf diese Weise könnte sowohl kurzfristig die Versorgungssicherheit gewährleistet als auch perspektivisch der Anteil einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung erhöht werden.

Die Kosten für den reinen Heizkessel belaufen sich auf rund 55.000 € brutto. Die darüber hinaus in den bislang veranschlagten Gesamtkosten von rund 300.500 Euro enthaltenen Positionen – unter anderem für die Erneuerung des Heizkreisverteilers, Demontagearbeiten

AFBL Anfrage vom 15.09.2026

und den Umgang mit Schadstoffen – würden unabhängig von der konkreten Wahl des Heizsystems im Zuge der ohnehin erforderlichen Erneuerung anfallen.

Grundsätzlich können moderne h2-ready Gas-Brennwertthermen zudem leicht auf umweltfreundliches Wasserstoffgas umgerüstet werden und könnten somit auch künftige, klimafreundlichere Gase unterstützen.

6. Welche Investitionskosten werden derzeit erwartet und welche Auswirkungen werden auf den Energieverbrauch sowie die CO₂-Emissionen des Gebäudes prognostiziert?

Für die langfristige Vorzugsvariante aus Luft/Wasser-Großwärmepumpe und Gas-Brennwertkessel werden im Wärmeversorgungskonzept nach Abzug der geschätzten Förderung Investitionskosten von rund **854.300 € netto** angegeben. Die jährlichen CO₂-Emissionen sollen gegenüber dem Bestand von rund 185 t auf rund 117 t und damit um etwa **37 %** reduziert werden.

7. Falls bislang keine Entscheidung getroffen wurde: Welche Gründe haben zu der Verzögerung geführt und wann ist mit einer erneuten Befassung der politischen Gremien zu rechnen?

Nach Rücknahme der ursprünglichen Beschlussvorlage wurde die TGA Romberg GmbH beauftragt zu prüfen, welche zukünftige Wärmeversorgung für das Rathaus technisch, wirtschaftlich und ökologisch geeignet ist. Die hierfür erforderliche Untersuchung und Erstellung des Wärmeversorgungskonzeptes hat den weiteren Planungsprozess entsprechend verlängert.

Eine Beschlussvorlage ist bereits vorbereitet und soll dem AFBL im Dezember 2026 vorgelegt werden, in dieser werden die Varianten (Variante 1 – Gas-Heizkessel + Wärmepumpe, Variante 2 – Pellets + Wärmepumpe; Variante 3 – Wärmepumpe) vorgestellt und Kosten benannt, die dann zur Entscheidung stehen.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0659/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2026 des IT Services

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 1.864.610 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Zur vollständigen Deckung notwendiger Aufwendungen für den IT-Betrieb und die IT-Infrastruktur der Verwaltung, die noch in diesem Haushaltsjahr anfallen, ist eine Mittelaufstockung auf dem Kostenträger 01.105.2 (Informationstechnologie IT) erforderlich. Der ermittelte Fehlbetrag beläuft sich auf

1.864.610 €.

Der Mehrbedarf teilt sich auf die beiden Sachkonten (5281200 Sonstige Aufwendungen EDV-Kosten i.H.v. 725.997 € und 5423100 Mietleasing EDV i.H.v. 1.138.614 €) auf.

Begründung:

Nachdem in den vergangenen vier Jahren der Umfang der für die jeweiligen Haushaltsjahre beantragten konsumtiven Haushaltsmittel für die Informationstechnologie die tatsächlichen Aufwendungen deutlich übertroffen hat, sind die Anmeldungen für das Haushaltsjahr 2026 erheblich reduziert worden.

Bereits zu Beginn des Haushaltsjahrs 2026 wurde erkennbar, dass im Vergleich zu vorherigen Haushaltsjahren in den Haushaltsanmeldungen nicht berücksichtigte Mehrkosten im konsumtiven Bereich auftreten, die in Verbindung mit der restriktiven Mittelplanung und -anmeldung im Vorjahr zu einer Unterdeckung führen würden. Um der Unterdeckung entgegenzuwirken, wurde bereits seit Anfang des Jahres restriktiv und kostensparend beschafft, sodass die geplanten Ausgaben um einen Betrag von rund 347.500 € reduziert werden konnten. Durch diese Maßnahmen konnte die Liquidität im konsumtiven Bereich zunächst weiter gewährleistet werden.

Die nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen bzw. die Mehraufwendungen, die erst im weiteren Planungsverlauf ersichtlich wurden, sind insbesondere in den folgenden Bereichen angefallen:

- Gestiegene Lizenzkosten für bereits genutzte und neu hinzugekommene Fachsoftware (insbesondere massive Kostensteigerung MS Agreement)
- Massiv gestiegene Leasingkosten für Hardware
- Mehraufwendungen für Schnittstellen zu DMS
- Gestiegene Kosten für Softwarepflege und -support
- Anschlusskosten für neue Dienstgebäude
- Mehraufwand für Unterstützungsdienstleistung
- Mehraufwand für IT-Sicherheit

Eine detailliertere Darstellung der wesentlichen Mehrkosten kann der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Mehrbedarf erfüllt nach Einschätzung der Verwaltung die Kriterien der Unabweisbarkeit des § 83 GO NRW, da im Wesentlichen bereits rechtliche Verpflichtungen zur Zahlung bestehen (ca. 1,35 Mio. €). Die weiteren ca. 0,5 Mio. € stehen noch zur Beauftragung aus, werden aber ebenfalls als notwendig eingeschätzt, um den Dienstbetrieb lückenlos aufrechterhalten zu können bzw. die Umzüge in das neue Verwaltungsgebäude ohne Mehrkosten umsetzen zu können (z.B. Beschaffung von IT-Hardware und weiteren VDI-Servern, Schnittstellen zwischen DMS und Fachsoftware, Einführung von Winowig).

Begründung der Dringlichkeit:

Im September 2026 trat die Situation ein, dass nicht nur geplante und notwendige IT-Maßnahmen nicht mehr aus den verbliebenen Haushaltsmitteln finanziert werden konnten, sondern dass auch Zahlungsverpflichtungen aus in der Vergangenheit geschlossenen Verträgen nicht mehr nachgekommen werden konnte. Daher wurden auf Basis der Deckungsvermerke des Haushaltsbuches Mittelumschichtungen innerhalb der Konten des Kostenträgers 01.105.2 (IT Service), sowie vom Kostenträger 01.105.1 (Zentraler Service) vorgenommen, um die Zahlungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen. Diese Umschichtungen waren möglich aufgrund der genannten Gegensteuerungen und ungeplanter Minderaufwendungen. Insbesondere hatte die verwaltungsweite Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel einen geringeren Umfang als angenommen, so dass von 01.105.1 Zentraler Service 98.000 € umgeschichtet werden konnten.

Sollte dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, so werden sehr zeitnah Rechnungen, zu denen die Stadt Bergisch Gladbach rechtlich verpflichtet ist, nicht mehr bezahlt werden können. Da der finale Bedarf erst kurzfristig beziffert werden konnte, trotz intensivem Austausch in den letzten Monaten zwischen der Kämmerei und dem IT Service, wird beantragt, die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie des Rates kurzfristig zu erweitern für diese Beschlussvorlage. Eine Entscheidung im Dezember 2026 kann aufgrund der Zahlungsverpflichtungen nicht abgewartet werden.

Deckung:

Der die Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch folgende Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden:

Produktgruppe	01.865 Schulgebäude und Schulbau
Produkt	01.865.1 Schulgebäude und Schulbau
Konten	5241330/7241330 „Sonstige Instandhaltung haustechnische Anlagen“
Betrag	900.000 €
Begründung	Die Verfügbarkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Umsetzung von eingeplanten Maßnahmen im Jahr 2026. Aus personellen Gründen (Wiederbesetzungssperre, 7 unbesetzte Stellen im Hochbau) mussten mehrere Maßnahmen aus 2026 in die Arbeitsplanung 2027 verschoben werden. Zusätzlich haben die im Jahresverlauf genehmigten und gebildeten Rückstellungen für Maßnahmen im Bereich Haustechnik für zusätzliche Haushaltsmittel 2026 gesorgt, die aus Kapazitätsgründen nicht mehr vollständig ausgeschöpft werden können.

Produktgruppe	09.022 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklung
Produkt	09.022.2 Räumliche und thematische Verkehrsentwicklungskonzepte
Konten	5281360/7281360 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“
Betrag	550.000 €
Begründung	Aufgrund der Beschlüsse zum Maßnahmenprogramm Verkehr mit den damit verbundenen Prioritätensetzungen (betreffend die Reihenfolge der Maßnahmen), Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen sowie des Weggangs dreier Mitarbeiter bei 6-60 werden von den für das HH 2026 veranschlagten Gesamtmitteln rd. 550.000 € nicht, bzw. später benötigt. Ein Wegfall beschlossener Maßnahmen ist damit nicht verbunden.

Produktgruppe	01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.200.2 Externes Rechnungswesen
Konten	5341000/7341000 „Gewerbsteuerumlage“
Betrag	414.610 €
Begründung	Da bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang von 12 Mio. € gerechnet werden muss, reduziert sich entsprechend auch der Bedarf für die Gewerbsteuerumlage, da diese anteilig zum Gewerbesteueraufkommen zu entrichten ist.

Wesentliche Mehrkosten Teilhaushalt 01.105.2 -Informationstechnologie
Anlage 1

Sachkonto	Bezeichnung	Software/Hardware	Zweck	Mehrkosten	Bemerkung
5281200	Sonstige Aufwendungen EDV-Kosten	Infoma Online	Finanzverwaltung	232.840 €	Mehrkosten stehen Einsparungen bei Kostenerstattung Zweckverbände gegenüber
		Bite	Bewerbermanagement	21.866 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Vergabemanagementsoftware		22.653 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Winowig	Installation Fachsoftware Ordnungsbehörde	25.847 €	Aufwand wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Support Dokumentenmanagementsystem (DMS)		12.795 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Schnittstellen Fachsoftware-DMS	Fachsoftware Bauaufsicht, Jugendamt, Ordnungsbehörde	89.080 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
				173.893 €	geschätzte Mehrkosten durch gegenüber Vorjahren deutlich gesteigerte Preisanpassungen (von bisher 1,5 bis 3 % auf bis zu 15 %)
		Software iKAT	Bewohnerverwaltung FB 5	12.881 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Weiterbetrieb Rainbow	Kommunikationssoftware	107.571 €	Umstellung auf Teams erst zum Ende des Jahres, geplant für 2025
				26.570 €	Kleinere Einzelpositionen
5281200	Gesamtsumme Mehrbedarf			725.997 €	
5423100	Mietleasing EDV	Energiemanagementsoftware, Software für digitale Sprechstunden		36.132 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Winowig	Fachsoftware Ordnungsbehörde	30.300 €	Aufwand wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		VDI-Server		118.675 €	Massive Kostensteigerungen IT Hardware auf Weltmarkt
		Microsoft Enterprise Agreement		362.000 €	Jährliche Anpassung Lizenz- und Nutzeranzahl, Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr, bei Haushaltsplanung war Steigerung nicht bekannt
		IT-Hardware		510.000 €	Mehrbedarf an Hardware für Digitalisierung, Virtualisierung und IT-Security in Verbindung mit Kostensteigerungen IT Hardware auf dem Weltmarkt
		Inventory 360	Neue Inventarisierungssoftware	16.239 €	Notwendig für Umzug in AOK
		Adobe, Allplan, Auto-Cad, WG Plus, M365, Bitwarden, MS Planner, Baramundi, Vectorworks	Zusätzliche Lizenzen	65.268 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
5423100	Gesamtsumme Mehrbedarf			1.138.614 €	
Gesamtfehlbedarf				1.864.610 €	